



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 57 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 3. April 2013

Differenziertere Gebühren für die Musikschule

Am 23. September 2012 sagte die Schweizer Stimmbevölkerung mit 72,7 % (70,5 % im Kt. LU) deutlich Ja zum Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung und brachte damit zum Ausdruck, wie wichtig ihr die Musikerziehung für Kinder und Jugendliche in Schule und Freizeit ist. In der Schule sollte qualitativ hoch stehender Musikunterricht erteilt werden. Zudem sollte die Jugend einen erleichterten Zugang zum musikalischen Einzelunterricht erhalten.

Die Musikschule der „Musikstadt“ Luzern geniesst einen guten Ruf. Sie bringt Talente hervor, die regelmässig an Wettbewerben brillieren. Darüber hinaus legt sie bei vielen Kindern den Grundstein für eine lebenslange Musikbegeisterung. Nichts desto trotz band der Stadtrat die Musikschule in seine Sparpläne für 2014 ein. Folge davon ist eine Gebührenerhöhung bereits auf das Schuljahr 2013/14 von 890.– auf 920.– Franken sowie eine weitere Erhöhung auf das Schuljahr 2014/15 auf 965.– Franken. Damit wird die Zugänglichkeit zum Einzelunterricht erschwert, denn die Musikschulgebühren bilden je nach Einkommensstärke der Erziehungsberechtigten bereits heute eine hohe Belastung im Familienbudget. Gerade für Eltern mit mehreren Kindern, die ein Instrument lernen wollen, werden die Gebühren zu einem Problem.

Die Musikschule kennt eine Gebührentlastung von Familien mit einem steuerbaren Einkommen unter 35'000.– Franken und einem Reinvermögen unter 80'000.– Franken. Dieses Gebührensystem ist jedoch wenig differenziert. Familien mit wenig höherem Einkommen kommen gerade nicht in den Genuss der Ermässigung, auch wird die Anzahl der musizierenden Kinder nur ungenügend berücksichtigt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Damit diese Sparmassnahme in der Musikschule möglichst verträglich umgesetzt werden kann, bitten wir den Stadtrat deshalb zu prüfen, wie Familien mittels eines differenzierten Gebührensystems bei den Musikschulgebühren so entlastet werden können, dass die gesetzlich verankerte breite Zugänglichkeit zum musikalischen Einzelunterricht gewährleistet ist.

Martina Akermann
namens der SP/JUSO-Fraktion

Myriam Barsuglia
namens der GLP-Fraktion

Monika Senn Berger
namens der G/JG-Fraktion

Mirjam Fries und Reto Derungs
namens der CVP-Fraktion